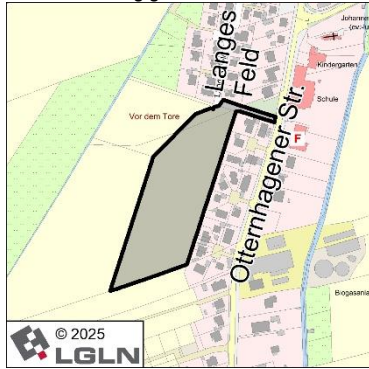


Bebauungsplan Nr. 814 „Langefeld“ mit örtlicher Bauvorschrift, Otternhagen
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 814 „Langefeld“ mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Otternhagen einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**von Dienstag, 04.08.2026
bis einschl. Freitag, 11.09.2026**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Lizon). Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich im Foyer des Rathauses aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Caspers telefonisch unter Tel. 05032-84-61224 oder per E-Mail unter acaspers@neustadt-a-rbge.de angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltziele:** Klimaschutzrecht, Landesplanung und Raumordnung, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Schutzgebiete (national, EU), gesetzlich geschützte Biotope;
- **Anderweitige Planungsmöglichkeiten:** Lösungsalternativen für das Erreichen der städtebaulichen Ziele mit geringeren Umweltauswirkungen;
- **Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen bei Umsetzung der Planung:** Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Lichtemissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- **Mensch und menschliche Gesundheit:** zusätzliches Verkehrsaufkommen, Verkehrslärm, Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe, Kampfmittelbelastungen;
- **Biotope, Pflanzen, Tiere:** Biotoptypen, Biotopverbund, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Zunahme von Störungen durch Freizeitnutzungen, artenschutzrechtliche Belange (europäische Vogelarten, sonstige geschützte Arten), Bauzeitenregelung;
- **Boden und Fläche:** Bodenart, Bodentyp, Bodenversiegelung, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Retentionsfähigkeit, Altlastenverdacht, sparsamer Umgang mit Boden und Fläche;
- **Wasser:** Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Rückhaltung Oberflächenwasser, Hochwasserschutz;
- **Luft und Klima:** lokalklimatische Bedeutung und Veränderungen des Lokalklimas, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- **Landschaft:** Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;

- **Kultur- und Sachgüter:** Kulturlandschaften und prägende Elemente, Bau- und Bodendenkmale;
- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;**
- **Eingriffsreglung:** Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.,
Der Bürgermeister
Dominic Herbst**

